

04.07.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

zur Vorlage 16/958

Aufstellung des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - Bericht über das Aufstellungsverfahren und Zusammenfassende Erklärung, Planbegründung und Entwurf einer Verordnung über den sachlichen Teilplan großflächiger Einzelhandel zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter: Georg Fortmeier SPD

Beschlussempfehlung:

Die mit Vorlage 16/958 gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz beantragte Zustimmung zum LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - wird erteilt.

Datum des Originals: 04.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Mit Schreiben vom 20. Juni 2013 hat die Landesregierung zwecks Aufstellung des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) - Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel - den Bericht über das Aufstellungsverfahren und zusammenfassende Erklärung, Planbegründung und Entwurf einer Verordnung über den sachlichen Teilplan großflächiger Einzelhandel zu Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Vorlage 16/958 - an die Präsidentin des Landtags übersandt.

Gemäß § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen hat die Präsidentin des Landtags die Vorlage 16/958 unmittelbar an den für Landesplanung zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2013 darüber beraten.

B Beratung

Die **CDU-Fraktion** führte aus, man werde dem Teilplan zustimmen, weil man die Motive teile. Es gehe schlicht um die Frage, wie man - was alle wollten - den Schutz der Innenstadtstandorte rechtssicher hinbekomme. Insbesondere komme es hier auch auf die Begründungen an, und man glaube, dass hinsichtlich der Begründungen den bekannten Anforderungen des 10. Senats Genüge getan worden sei. In den von IKEA bekommenen Stellungnahmen werde formuliert, dass die EU-Kommission mit den Empfehlungen für das nationale Wachstumsprogramm Deutschland 2013 Dinge beschreibe, wonach Marktzuschnitte in Deutschland nicht so seien, wie sie bezogen auf das Planungsrecht sein sollten. Die CDU-Fraktion bitte um Bewertung des Zusammenhangs seitens der Landesregierung. Im Teilplan gelte alles über 800 m² Verkaufsfläche als großflächig. Es gebe heute aber Betriebe, die mit 1.200 bis 1.800 m² an Verkaufsfläche deutlich größer seien. Man wolle wissen, ob es da planungsrechtliche Differenzierungen gebe.

Die **FDP-Fraktion** erklärte, man sei sich fraktionsübergreifend einig, dass das kein Gewinnerthema sei; denn einen konsensualen Ausgleich der Meinungen zwischen Standortgemeinde und Umland werde man wohl nicht hinbekommen. Man finde in den Diskussionen dieses viele Klein-Klein zum Beispiel bezogen auf Quadratmeterangaben der Sache unwürdig. Wer solche Märkte kenne, wisse, dass diese eine flexible Innenraumnutzung hätten, die auch schnell geändert werden könne, je nachdem, wer eine Begehung vornehme. Das sei der Sache unwürdig und habe mit der freien Verfügbarkeit eines Kaufmanns nichts zu tun. Gleichwohl verkenne man nicht die Problematik. Der Teilplan sei auch im Detail austariert, woran man nicht groß herummäkeln wolle. Egal, wie man es mache, mache man es falsch. Das sei der Vorteil bei der Landesplanung; denn das zeige, dass man den Abstand zu allen Interessen habe. Nicht gelöst sei im Teilplan das Problem von Möbelgroßmärkten á la IKEA. Ein IKEA-Markt mit einem entsprechenden Parkplatzangebot in der Innenstadt werde es wohl nicht geben. Tatsache sei aber, dass IKEA ein Synonym sei. Es sei nicht mehr nur ein Möbelmarkt, sondern eigentlich auch ein Bauträger. Etwa in den Niederlanden errichte der Konzern auch die Wohnbebauung um den Markt. IKEA sei damit inzwischen ein Stadtentwicklungsplaner geworden. Und dafür gebe es im Teilplan keine Lösung. Auch habe man nicht den Mut gehabt, sich zu Oberzielen zu bekennen. Ein Oberziel etwa könnte sein, Kaufkraft in Nordrhein-Westfalen zu halten und in den Nachbargebieten Kaufkraft abzuschöpfen, wie man es etwa aus dem Bereich der Spielbanken kenne. Wenn man also die Kaufkraft in Nordrhein-Westfalen halten wolle, müsse man an den Landesrändern letztendlich FOCs und

besondere Möbelmärkte ermöglichen, und zwar dort eher als in den Bereichen, wo das Leitmotiv die gewachsene historische europäische Stadt sei. Auch hierzu sei keine Lösung gefunden worden. In der Vergangenheit sei viel Konsens vor Ort entstanden. Man müsse sich daher streng die Frage stellen, ob der LEP etwas bewirke, was letztendlich Baurecht und Baunutzungsverordnung hätten auch regeln können. Das wäre nur sehr wenig gewesen. Aber der LEP diene der Konsensfindung vor Ort, und das sei der Wert an sich. Darüber sollte man sich im Klaren sein. Es sei abgesprochen worden, dass man das Verfahren mit einer Anhörung nicht noch einmal aufrolle. Die Kommunen warteten auf den Teilplan. Der müsse abgeschlossen werden und zur Grundlage werden. Und wenn man ihn ändern wolle, weil man eine zündende Idee habe, müsse man nach Inkraftsetzung eine Änderung vornehmen. Wegen der zuvor beschriebenen ungeklärten Fragen werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **SPD-Fraktion** bedankte sich zunächst bei der Landesregierung für das am Ende doch zügige Verfahren. Mit umfangreichen Informationen habe es ja bereits schon in der Mailsitzung einen Zwischenstand gegeben, an dem sich nichts mehr verändert habe. Das sei wichtig festzustellen, weil man sich so inhaltlich habe vorbereiten können. Man bedanke sich auch bei den Kollegen Abgeordneten, die angekündigt hätten, diesen Teilplan auf den Weg zu bringen, um zügig wieder zu einer Rechtslage zu kommen. Die Sozialdemokratie werde den Prozess weiterhin positiv begleiten.

Die **Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN** schloss sich der positiven Würdigung ausdrücklich an. Es sei gut und notwendig, dass dem Ausschuss mit dem Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel ein Planungsinstrument auf den Tisch gelegt worden sei, das helfe, die vielfältigen lokalen Zielkonflikte in Nordrhein-Westfalen auf eine sachlich fundierte Entscheidungsbasis zu stellen. Häufiger sei in Gesprächen angeführt worden, dass es notwendig sei, planerische Festlegungen sehr weitläufig für die Ansiedlung von Einzelhandel und großflächigem Einzelhandel zu gestalten mit Verweis auf das Aufwachsen des Online-Handels. Vor dem Hintergrund frage man, wie die Landesregierung den Zusammenhang zwischen dem Online-Handel und einer planerischen Regulierung des großflächigen Einzelhandels einschätze und ob es von den Vertretern des Einzelhandels vorgetragene Abhängigkeiten dergestalt gebe, dass es notwendig sei, Planungsgrundlagen so weit zu fassen, um in einer Wettbewerbssituation mit dem Online-Handel mithalten zu können, oder ob es eher eine Entwicklung im Online-Handel gebe, die unabhängig von der Frage, welche planerischen Vorgaben für den stationären Einzelhandel getroffen würden, Raum greife.

Die **Fraktion der PIRATEN** verwies auf die gegenwärtige Situation, dass es keine Regelung gebe. Und keine Regelung sei auf jeden Fall schlechter als eine nicht 100%ige Lösung. Insofern würden die Piraten dem keine Steine in den Weg legen. Insbesondere wolle die PIRATEN-Fraktion verhindern, dass die Regelungslücke dazu genutzt werde, Kommunen gegeneinander auszuspielen. Außerdem habe man ein recht langlaufendes Beteiligungsverfahren hinter sich. Aus Respekt gegenüber den Städten und Kommunen habe man beschlossen, zu dem Teilplan auch keine Anträge zu stellen. Man werde sich aber bei dem Teilplan enthalten, weil man das eine oder andere vielleicht hätte anders machen können. Das gäben auch die Stellungnahmen der Kommunen her. Wenn man es für dringend nötig erachtete, doch noch etwas daran zu tun, dann sei den Piraten bewusst, dass das mit einem erneuten Beteiligungsverfahren verbunden sei. Aber dann sollte man auch nicht den Aufwand scheuen, den Teilplan doch noch zu verbessern.

Die **Landesregierung** ging auf die Fragen ein und kam zuerst zu dem von IKEA angestregten Verfahren vor dem EuGH. IKEA fühle sich durch die Regelungen in Deutschland in ihren Wettbewerbszielen beschränkt. Das Bundeswirtschaftsministerium als dasjenige, das in dem Verfahren Stellung nehme, habe dargelegt, dass es hier nicht um wettbewerbspolitische,

sondern um städtebauliche Zielsetzungen gehe. Das Ziel, gewachsene Zentren in ihrer Entwicklung zu stärken, stehe an erster Stelle und nicht der Eingriff in den Wettbewerb. Das sei bisher in dem EuGH-Verfahren auch so akzeptiert worden. Insofern würde man auch kein Oberziel formulieren, dass die Kaufkraft gehalten werden müsse und an den Rändern noch abgeschöpft werden müsse. Das wäre dann unter Umständen schon ein Standortwettbewerbsziel, das dem Land auf die Füße fallen könnte. Das sei aber auch der Grund, dass auch nicht argumentiert werden könnte, man wolle den Einzelhandel gegen den Online-Handel stärken. Auch das wäre nämlich eine wettbewerbspolitische Argumentation, die man bewusst nicht verfolge. In dem Zusammenhang sei es richtig, dass der RVR für das Ruhrgebiet eine regionale aktive Angebotsplanung für großflächigen Einzelhandel mache. Man sage, das seien die integrierten Standorte, wo man ihn zukünftig haben wolle. Damit mache man noch einmal deutlich, dass es nicht um Wettbewerbsformen gehe, sondern um Standorte. Der Teilplan regle alles ab 800 m² mit nicht nur unwesentlichen Auswirkungen. Das sei gerade im Bereich der Nachversorgung ein Knackpunkt; denn es gebe auch Fälle, wo etwa ein Nahversorger, ein Lebensmittelhändler etwas mehr als 800 m² haben dürfe, was trotzdem nur unwesentliche Auswirkungen habe und damit dann auch nicht vom Teilplan erfasst würde. Der Wert von 800 m² komme aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. In der Baunutzungsverordnung stehe ein Wert von 1.200 m² Geschossfläche, und das Bundesverwaltungsgericht habe irgendwann festgelegt, dass diesen 1.200 m² Geschossfläche die 800 m² Verkaufsfläche entsprächen.

C Schlussabstimmung

Der mit Vorlage 16/958 gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz beantragten Zustimmung zum LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - haben die Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PI-RATEN zugestimmt.

Georg Fortmeier
Vorsitzender